

## Totenaussagen im Dienste des Rechtes.

### Ein ägyptisches Element in Hellenismus und Spätantike.

Von Siegfried Morenz, Leipzig.

Der Erforschung des Hellenismus ist durch das Wesen ihres Gegenstandes eine bestimmte Art von Analysen aufgegeben. Da der Hellenismus eine synthetische Erscheinung ist, zu deren Aufbau eine Mehrzahl von bekannten Größen beigetragen hat, muß der Anteil der einzelnen Komponenten in bescheidener Kleinarbeit ermittelt werden. In der Überzeugung, daß solcher Analysen zu wenige vorgenommen sind, aber gar nicht genug angestellt werden können, wird im folgenden ein religiös-literarisches Motiv untersucht, das sich in der hellenistischen Welt ausbreitet und einer der Komponenten zugeschrieben werden kann, die den Hellenismus bilden. Dabei ist es kein Schade, daß dieses Motiv nicht mit dem Hellenismus stirbt; so steht es an der Seite jener reichen Schätze, die (meist im Gewande des Christentums) die Welt ihres Werdens überdauert haben.

Das in Rede stehende Motiv grenzt an drei weite Bereiche; es ist nicht denkbar ohne diese großen Nachbarn, aber durch eine feste Grenze gegen sie hat es den klaren Umriß einer eigenen Gestalt und damit den Rang einer geschichtlichen Erscheinung. Wir müssen zuerst die nachbarlichen Bereiche nennen. Es sind Totenerweckung, Nekromantie und die Vorstellung vom lebenden Leichnam. Diese Erscheinungen sind in der Religionsgeschichte zeitlich und räumlich nicht zu begrenzen; ihr Verhältnis zueinander ist variabel und für uns unerheblich. Wir haben aber das Wesen der drei Phänomene zu bestimmen in der Absicht, es später gegen das Motiv abzugrenzen, von dem wir handeln wollen: Unter Totenerweckung verstehen wir eine Rückführung ins menschliche Leben, die dauernden Bestand hat<sup>1</sup>. Nekromantie hat die Absicht, von Toten Unbekanntes zu erfahren; dabei ist das Unbekannte in der Regel die Zukunft; der Tote selbst erscheint gern spiritualisiert<sup>2</sup>. Die Vorstellung vom lebenden Leichnam endlich beinhaltet, daß der Tote im Grabe mit irdischen Bedürfnissen und irdischen Fähigkeiten weiterlebt<sup>3</sup>. Wir kommen nun zu dem Motiv, dem unsere Untersuchung gilt. Es besteht darin: Ein Rechtsfall liegt vor, bei dem ein wichtiger Partner nicht mehr unter den Lebenden weilt. Er wird aber ins Leben zurückgerufen, um seine Aussage zu machen — eine Aussage, ohne die der Fall für immer ungeklärt bliebe. Aber die Erweckung geschieht nur zu diesem Zweck und ist daher befristet; nach seiner Aussage entschläft

<sup>1</sup> Klassische Beispiele: die Totenerweckungen im Neuen Testament.

<sup>2</sup> Saul und die Totenbeschwörerin von 'En-Dor: 1. Sam 28,11ff.

<sup>3</sup> Sie ist auch dort vorhanden, wo literarische Zeugnisse ein bloßes Schattendasein behaupten; das zeigen z. B. die Grabfunde in Griechenland und Palästina, die im Gegensatz zu Hades und Scheol stehen.

der Tote sofort wieder. Wie verhält sich dieses Motiv zu den drei genannten großen Bereichen? Zur Totenerweckung verhält es sich wie der Zweck zum Mittel; die Totenerweckung wird vorgenommen, aber sie ist in dienende Funktion gestellt und darum kurz befristet. Zur Nekromantie verhält es sich wie der Sonderfall zum Allgemeinen; nicht die Zukunft, sondern ein gegenwärtiger (in der Vergangenheit determinierter) Zustand ist aufzuhellen; die körperliche Anwesenheit des Toten ist wesentlich, der Vorgang ist daher örtlich an Leiche oder Grab gebunden, von Spiritualisierung findet sich keine Spur. Zur Vorstellung vom lebenden Leichnam endlich verhält es sich wie die Wirklichkeit zur Möglichkeit. Ohne die Voraussetzung eines lebenden Leichnams, den man beliebig erwecken kann und der mit der Daseinswelt noch innig vertraut und verbunden ist, wäre das Motiv nicht möglich; aber es wird aus dieser Voraussetzung allein nicht erklärt. So bleibt es dabei: Wir haben es mit dem klaren Umriß einer eigenen Gestalt zu tun, die als solche den Rang einer geschichtlichen Erscheinung besitzt.

Wir müssen nun den Stoff kennenlernen, den ich unter dem Motto „Totenaussagen im Dienste des Rechtes“ zusammenzufassen vorschlage. Seine Einheit wird augenfällig sein; Variationen sind aus der besonderen Lage des einzelnen Stückes erklärt. Das Material ist fraglos unvollständig<sup>1</sup>, besonders in seinem nach-antiken Teil; doch werden Nachkömmlinge am wesentlichen nichts ändern.

Die Einzelstücke: 1. Der (demotische) Papyrus Kairo 30646<sup>2</sup>, wohl unter Ptolemaios III. geschrieben, erzählt von den Erlebnissen des „Setna“ Cha-em-waset, als er auszog, das Zauberbuch des Nefer-ka-Ptah zu gewinnen. Er ist in das Grab des Nefer-ka-Ptah eingedrungen. Dort erzählt ihm Ahwere, die verstorbene Gattin des Grabinhabers, was ihr selbst und ihrem kleinen Sohne Mer-ib zugestoßen ist: Beide<sup>3</sup> ertranken nacheinander bei einer Fahrt auf dem Nile, und es ist für uns bedeutsam, was — nach dem Bericht der Ahwere — dabei vor sich ging: Nefer-ka-Ptah sagt an der Stelle, wo Frau und Sohn ertranken, einen Spruch. Dadurch kommen die Leichen wieder aus der Flußtiefe herauf. Ein weiterer Spruch veranlaßt die Toten, über ihr Schicksal zu berichten. Dieses Schicksal ist Folge eines Rechtsfalles. Der Gott Thot war von Nefer-ka-Ptah beleidigt worden<sup>4</sup>, hatte sich bei Re beklagt, darauf vom Sonnengotte Vollmacht über die Familie des Beleidigers erhalten und sie zu gründlicher Vergeltung ausgenutzt. Das erfährt Nefer-ka-Ptah durch die Toten; er wird also von ihnen über die Rechtslage aufgeklärt, in der er sich befindet. Die Toten aber kehren alsbald in ihren wirklichen Zustand zurück, denn von ihnen wird nur noch berichtet, daß sie in rechter Weise bestattet werden<sup>5</sup>. Es handelt sich hier

<sup>1</sup> C. Wessely, Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer V, 1889, S. 18 kennt offenbar Belege, nennt sie aber nicht.

<sup>2</sup> Text: J. J. Hess, Der demotische Roman von Stne Ha-m-us, 1888; F. Ll. Griffith, Stories of the High Priests of Memphis, 1900. Letzte Übersetzung: G. Roeder, Alt-ägyptische Erzählungen und Märchen, 1927, S. 136ff.

<sup>3</sup> 4,9ff.; es wird, obwohl nacheinander, von beiden das Gleiche erzählt.

<sup>4</sup> Durch den Diebstahl des Zauberbuches, das sich nunmehr Cha-em-waset aneignen will.

<sup>5</sup> Mir scheint in dem Stück ein Beweis dafür vorzuliegen, daß die sog. Apotheosis by Drowning nie volkstümlich war, trotz mancher Bezeugung in der Spätzeit (zuletzt H. Kees: Studies Presented to F. Ll. Griffith, S. 402ff.); denn der Tod durch Ertrinken im Nil wird hier in seinen Folgen überwunden, also negativ bewertet.

um einen Rechtsfall zwischen Mensch und Gott, wie er ägyptischer Vorstellung geläufig ist<sup>1</sup>. Man darf diese Färbung wohl als ägyptisches Lokalkolorit bezeichnen. — Wir schließen eine Erzählung an, die ebenfalls in Ägypten spielt und bei der, wenn auch in die neue Vorstellungswelt des Christentums gekleidet, wiederum von einer Rechtslage zwischen Mensch und Gott die Rede ist.

2. Der (koptische) Papyrus Erzherzog Rainer K 9607<sup>2</sup> handelt von Horsiese, dem Generalabt der Pachomius-Klöster in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts; in diese Zeit dürfte auch die Überlieferung zurückgehen. Der Anfang des Papyrus ist verloren, doch muß darin die Erweckung eines Toten erzählt worden sein; denn am Schluß wird berichtet, daß der Erweckte „in seiner Weise entschlief“ — das heißt so, wie er vordem geschlafen hatte. Wo der Text beginnt, erkundigt sich der Apa bei dem Toten nach der Lage derer, die sich „unterhalb von ihm“ (sc. dem Toten) befinden<sup>3</sup>. In der Antwort wird deutlich, daß es sich hier um einen Ort der Buße und Strafe für besonders schlimme Sünder handelt. Es befinden sich dort „diejenigen, die den Christus gekreuzigt haben und die, welche ungehorsam waren (und) sich von der Predigt der Apostel losgesagt haben und die, welche auf die Melitianer hören“ — also eine bemerkenswerte ketzergeschichtliche Linie, die von den Christumördern über eine ältere, nicht näher bestimmte Häresie bis zu dem peinlichen Concretum der Melitianer führt, deren Wirksamkeit man damals in Ägypten offenbar recht störend empfand. Dann läßt sich der Apa noch über das Schicksal derer von „unterhalb“ berichten und erfährt, daß Gott sie „prüft, und wenn er findet, daß sie nicht gerecht sind, wirft er sie an jenen Ort (der Buße und Strafe), bis ihr Gewissen rein ist und Gott der Allherr mitleidig wird und sich ihrer erbarmt“. Nach dieser Auskunft läßt Horsiese den Toten wieder entschlafen. Er und seine Zuhörer sind nun über die Rechtslage zwischen Gott und den Menschen unterrichtet — eine Rechtslage, die ins Leben dieser Welt tief und bestimmend eingreift, da sie dem Verhalten auf Erden die Richtung gibt. Die ganze Erzählung hat im Endzweck natürlich den Wert eines „Quod erat demonstrandum“. — Lag dieser Rechtsfall zwischen Gott und Mensch auf dem Gebiet von Lehre und Bekenntnis, so führt uns der nächste in den Bereich des Kultus und seiner strengen Heiligkeit.

3. In dem bohairischen Sondergut der Vita des Bischofs Pisentius von Koptos<sup>4</sup>, deren Quellen im 7. Jahrhundert liegen, ist unser Motiv zwar durch fremde Züge und Anliegen stark verunklärt, aber seine Grundlinie

<sup>1</sup> Rechtsfälle zwischen Göttern und Menschen liegen der Idee nach überall da vor, wo die Rechte der Götter an irdischem Besitz unter Strafandrohung gegen die Rechtsverletzer durch Königsverlaß festgesetzt sind (ausführlich und deutlich: Dekret Sethos' I. in Nauri, vgl. F. Ll. Griffith, *The Abydos Decree of Seti I at Nauri*-JEA. 13, S. 193ff.)

<sup>2</sup> Text: C. Wessely, *Studien zur Paläographie und Papyruskunde* XVIII, 1917, S. 52f.; übersetzt und erklärt von W. Hengstenberg, *Pachomiana = Beiträge zur Geschichte des christlichen Altertums und der byzantinischen Literatur*, 1922 (Festgabe A. Ehrhard zum 60. Geburtstag), S. 228ff. (Übersetzung: S. 229f.).

<sup>3</sup> Die koptische Vorstellung mehrerer Örtlichkeiten im Totenreich macht das bohairische Sondergut der Pisentius-Vita anschaulich (Text: E. Amélineau, *Un évêque de Keft au VII<sup>e</sup> siècle*, 1887; Übersetzung: W. Budge, *Coptic Apocrypha in the Dialect of Upper Egypt*, 1913, S. 327).

<sup>4</sup> Text und Übersetzung = Anm. 3; der Text war mir nicht zugänglich, die Übersetzung gibt Budge auf S. 324/6.

läßt sich doch noch deutlich erkennen: Ein Presbyter hat bei der Abendmahlsfeier einen Hustenanfall bekommen und ausgespien. Infolge dieser Entheiligung des Kultes stirbt er. Pistentius bittet Gott, er möge ihn wieder lebendig werden lassen, damit er „uns Bescheid gebe wegen dessen, was ihm zustieß, damit wir selbst auf der Hut sind für unser ferneres Leben“. Daraufhin wird der Tote wieder lebendig, unterhält sich mit dem Bischof und berichtet dabei, was er von dem Vorgang weiß. Drei Tage danach stirbt er wieder, und nun endgültig<sup>1</sup>. — In die Bezirke der Justiz dieser Welt führen zwei Stücke aus den *Apophthegmata patrum Aegyptiorum*.

4. Im ersten hören wir<sup>2</sup>, daß Apa Milesios vorüberkommt, als ein Mönch von einigen Leuten unter Mordverdacht festgenommen wird. Da wendet sich der Apa an die Leute: „Wo ist der Mensch, den man getötet hat?“ Der Ort wird ihm gezeigt, er geht hin und sagt zu den Anwesenden: „Betet alle.“ Er selbst aber „breitet seine Hände aus vor Gott. Da steht der Ermordete auf, und (der Apa) redet ihn in Gegenwart aller an: „Sage uns, wer hat dich getötet?“ Der Tote aber spricht: „Ich war in die Kirche gegangen (und) hatte die Gelder dem Presbyter gegeben<sup>3</sup>. Der aber erhob sich gegen mich, tötete mich und brachte mich in das Kloster dieses großen Mannes. Aber ich fordere euch auf: Nehmt die Gelder und gebt sie meinen Kindern.“ Da sagte der Greis zu ihm: „Gehe hin und schlafe, bis der Herr kommt und dich weckt.“ Und sogleich schlief er ein.“ In diesem Stück werden zwei Rechtsfälle geklärt: Einer aus dem Strafrecht (Raubmord) und einer aus dem Zivilrecht (Erbschaft). Die Aufklärung ist im ersten Falle besonders dringend, da bereits ein Unschuldiger verdächtigt wird.

5. Von Apa Makarios wird berichtet<sup>4</sup>, daß er eine Frau beim Ährenlesen ununterbrochen weinen sieht. Er erkundigt sich bei dem Eigentümer des Feldes nach der Ursache des Weinens und erfährt: „Als der Gatte (der Frau) noch lebte, hatte er Deposita von einem Manne bei sich. Er starb aber plötzlich, ohne reden (zu können), er sagte nicht, wo er (die Deposita) hingelegt hatte. Als aber der, welcher deponiert hatte, sein Eigentum (in Besitz) nehmen wollte, fand sie es nicht; er will<sup>5</sup> sie samt ihren Kindern ergreifen, um sie sich zu (Schuld)sklaven zu machen.“ Daraufhin bestellt Apa Makarios die Frau zu sich, läßt sich nochmals berichten und sagt zu ihr: „Komm, zeige uns, wo du ihn bestattet hast.“ Als er mit den Mönchen dort ist, schickt er die Frau weg<sup>6</sup>, „und sie beteten. Der Greis rief den Toten

<sup>1</sup> Zu den mancherlei motivfremden Stücken gehört das Sterben nach drei Tagen.

<sup>2</sup> G. Zoëga, *Catalogus codicum Copticorum*, 1810, S. 340 = G. Steindorff, *Koptische Grammatik*, S. 13\*f.

<sup>3</sup> Es muß sich um Privatbesitz handeln, da das Geld zum Schluß den Kindern gegeben werden soll. Wir lernen daraus, daß die christlichen Kirchen (und wohl auch Klöster) Geld und Sachdeposita in Verwahrung nahmen, wie einst die *Thesauri* der heidnischen Tempel. Das kann nicht überraschen — waren sie doch sichere Orte, die in unsicheren Zeiten sogar ganze Flüchtlingsheere beherbergten (Schenute [ed. J. Leipoldt] III, S. 69; das dort gebrauchte *Verbum* „sich als Gast aufhalten“ ist dasselbe, welches in unserer Erzählung Nr. 5 „deponieren“ heißt).

<sup>4</sup> Zoëga a. a. O., S. 338 = Steindorff a. a. O. S. 32/4\*.

<sup>5</sup> Es ist nicht klar, ob er das schon getan hat; zum Schluß heißt es: „(die Frau) wurde frei samt ihren Kindern.“

<sup>6</sup> Arcandisziplin?

an und sprach: ‚Du Irgendwer<sup>1</sup>, an welchen Ort hattest du die Sachen des Mannes gelegt?‘ Er aber antwortete: ‚Sie liegen in meinem Hause unter dem Fuß meines Bettes.‘ Der Greis sagte zu ihm: ‚Schlafe nun bis zum Tag der Auferstehung.‘<sup>2</sup> Die Brüder aber sahen (nach) und fanden (die Deposita) unter dem Fuß (des Bettes).‘ Dem lebhafteren Verständnis dieser Erzählung diene ein Hinweis auf das traurige Leben der Schuldner im koptischen Ägypten, wie es die Gattung der sogenannten ‚Schutzbriefe‘ grell beleuchtet<sup>3</sup>. — Auf ägyptischem Boden bleiben wir noch, wenn wir uns jetzt einem Erlebnis des alexandrinischen Erzbischofs Athanasius zuwenden.

6. Die in Rede stehende Überlieferung berichtet zwar eine Totenaussage im Dienste des Rechtes nicht als wirkliches Geschehnis, setzt aber die Vorstellung als solche voraus. Athanasius war bekanntlich eine kampfumtobte Gestalt und hat sich gegen viele Vorwürfe verteidigen müssen. So hat er unter anderem gegen die Arianer eine Verteidigungsschrift geschrieben. Darin erwähnt er mehrfach<sup>4</sup>, daß seine Gegner ihn beschuldigten, den Bischof Arsenius ermordet zu haben, daß Arsenius jedoch durch sein Erscheinen in der Versammlung diese Beschuldigung Lügen strafte. Die Kirchenhistoriker Rufin<sup>5</sup> und Theodoret<sup>6</sup> teilen über die Angaben des Athanasius selbst hinaus mit: Man erklärte, Athanasius sei ein Zauberer und habe den in Wahrheit doch von ihm getöteten Arsenius nur erscheinen lassen, um die Mordanklage niederzuschlagen. Dieser Bericht behauptet also die Totenaussage im Dienste des Rechtes nicht — die Berichterstatter weisen dergleichen vielmehr dem Fabelreich zu —, aber er setzt Kenntnis und wohl auch Geläufigkeit dieser Vorstellung voraus. — Sehr viel handgreiflicher ist dagegen wieder eine Erzählung, die sich um einen Amts- und Zeitgenossen des Athanasius rankt.

7. Wie die Euseb-Fortsetzer überliefern<sup>7</sup>, geriet der Bischof Spyridon von Trimithunt auf Cypern, ein Teilnehmer des Konzils von Nikaia, in große Verlegenheit: Bei Irene, der Tochter des Bischofs, hat ein Bekannter ein *πολύτιμον κόσμιον*<sup>8</sup> deponiert. Sie verbirgt es sorgfältig<sup>9</sup>, stirbt aber bald darauf. Nach einer Weile kommt der Eigentümer des Stückes wieder und fordert sein Depositum von Spyridon zurück. Der geht in seiner Not zum Grabmal der Tochter. Dort ruft er sie mit Namen;

<sup>1</sup> Ein gewöhnlicher Zauberer müßte den Namen kennen, der bei der Zauberei unerlässlich ist. Mir scheint bemerkenswert, mit welch geringem Aufwand an Magie die koptischen Erzählungen arbeiten; man vergleiche dagegen den Hokuspokus des Zatchlas bei Apuleius (Nr. 8). Wirkt hier die Schlichtheit Jesu nach, der seine Wunder *λόγῳ* ‚mit einem (bloßen) Worte‘ tat? (Mt 8,16); zum Sprachlichen vgl. J. Spiegel. Ein neuer Ausdruck für ‚der und der‘ im Ägyptischen = AeZ. 71, S. 156ff.

<sup>2</sup> Diese Formulierung und die verwandte in Nr. 4 setzt unser Motiv klar gegen die christliche Totenerweckung ab.

<sup>3</sup> W. Till, Koptische Schutzbriefe = Mitteilungen Kairo VIII, S. 71ff.

<sup>4</sup> Athanasius, Verteidigungsschrift gegen die Arianer Kap. 8, 27, 38, 42, 46, 63 (S. 131 B, 146 E, 157 B, 160 D, 164 E, 181 C der Mauriner Ausgabe).

<sup>5</sup> Kirchengeschichte X 18 S. 985 Mommsen.

<sup>6</sup> Kirchengeschichte I, 30,9; auch Sozomenos II,25 bezieht sich wohl auf die Arseniusgeschichte.

<sup>7</sup> Sokrates Kirchengeschichte I,12; Sozomenos Kirchengeschichte I,11.

<sup>8</sup> Nach Sokrates.

<sup>9</sup> Nach Sokrates ‚verbirgt sie es in der Erde‘, nach Sozomenos ‚vergräbt sie es im Hause‘.

als sie antwortet, fragt er nach dem Verbleib des Depositums, erhält Auskunft, geht heim und findet das Stück an dem Orte, den ihm die Tochter bezeichnet hatte; Irene aber entschläft wieder<sup>1</sup>. — Ohne einer historischen Einordnung vorgreifen zu wollen, haben wir die christlichen Belege unseres Motivs aneinandergereiht vorgestellt. Wir wenden uns jetzt einer Erzählung zu, die der heidnisch-ägyptischen zeitlich am nächsten steht.

8. In dem lateinischen Roman „Verwandlungen“ des Apuleius<sup>2</sup> versetzt uns die fragliche Geschichte nach dem thessalischen Larissa<sup>3</sup>, das wegen seiner Hexen immer verrufen war. Es liegt folgende Situation zugrunde<sup>4</sup>: Ein Bürger der Stadt ist gestorben und soll eben in feierlichem Leichenzug bestattet werden. Seine Witwe hat ihn durch besonders tiefe Trauer und außerordentlichen Aufwand geehrt. Da tritt der Onkel des Toten auf und beschwört die Bürger, daß sie die Witwe seines Neffen streng bestrafen sollen: „Denn sie und niemand anderes hat den unglücklichen jungen Mann, meinen Schwestersohn, wegen eines Buhlen und des erbschaftlichen Gewinns durch Gift umgebracht.“ Natürlich streitet die Frau ein solches Verbrechen ab, zumal es scheinbar niemand beweisen kann. Da spielt der Alte seinen stärksten Trumpf aus: „Wir wollen das Zeugnis für die Wahrheit der göttlichen Vorsorge anheimlegen. Es ist der Ägypter Zatchlas, ein *propheta primarius*, anwesend, der mit mir eben erst um ein großes Honorar übereingekommen ist, den Geist (*spiritus*) für kurze Zeit von den Unterirdischen zurückzuführen und diesen Körper da (*corpus istud*) auf Grund eines Rückkehrrechtes gegenüber dem Tod (*postliminio mortis*)<sup>5</sup> zu beleben (*animare*).“ Nun fleht er den Priester Zatchlas an, sein Werk zu beginnen. Daraufhin „legt der *propheta* irgendein Kräutlein vor den Mund der Leiche und ein anderes auf ihre Brust“. Nach weiteren Manipulationen ist es deutlich: „Schon wird die Brust von Schwellung emporgehoben, schon gerät die Lebensader (*vena salubris*) ins Pochen, schon wird der Körper vom Geist erfüllt. Und es erhebt sich der Leichnam (*cadaver*) und der junge Mann stößt hervor: „Was, ich bitte, führt ihr nach Lethes Bechern mich, der ich in den stygischen Wassern schwimme, zu den Pflichten eines augenblicklichen Lebens zurück?“<sup>6</sup> Dann klärt er den Rechtsfall auf, indem er den Verdacht seines Onkels vollinhaltlich bestätigt. Daß er wieder entschläft, wird mit Stillschweigen übergangen. Es ist aber gesichert, da er von vornherein nur *paulisper* belebt werden sollte. Hier liegen, wie in der koptischen Erzählung Nr. vier, zwei Rechtsfälle vor: Mord und Erbschaft. Doch sei angemerkt: In der Art, wie die Erzählung in den Zusammenhang des Ganzen hineingestellt ist, zeigt sich der frivole Witz des

<sup>1</sup> Ich folge hier dem deutlicheren Sozomenos.

<sup>2</sup> Verwandlungen II 28/30; in der Bücherei des Berliner ägyptischen Museums befindet sich eine handschriftliche Übersetzung des zweiten Buches der „Verwandlungen“ von G. Möller. Ob Möller eine Behandlung unserer Geschichte vorhatte, deren ägyptischer Bezug ihm sicher nicht entgangen ist?

<sup>3</sup> II 21.

<sup>4</sup> II 27.

<sup>5</sup> Herr GHR. A. Schultze † wies mich darauf hin, daß Apuleius hier das *ius postliminii* des Römischen Rechtes auf die Religionsgeschichte überträgt.

<sup>6</sup> Ein Protest des Toten gegen die Erweckung findet sich nur hier; liegt das daran, daß die ganze Vorstellung nicht aus der Welt des Apuleius stammt (s. u.)?

Apuleius<sup>1</sup>. Meilenweit rückt er ab von den simplen Biederkeiten der koptischen Erzähler und lehrt uns, welche Spannung die Variation eines und desselben Motives verträgt. Im übrigen kehren mehrere Einzelheiten der apuleischen Erzählung (Buhle und Erbe, Giftmord) in Shakespeares „Hamlet“ wieder<sup>2</sup>. — Die Reihe der antiken Belege sollen zwei Stücke aus dem Judentum beschließen; beide gehören auch insofern zusammen, als in ihnen die Erweckung auf einen einfachen Anruf reduziert ist.

9, Se'iri<sup>3</sup> gibt seiner Wirtin Geld zur Aufbewahrung. Bevor er aus dem Lehrhaus zurückkommt, stirbt die Wirtin. Sie hat ihm nicht gesagt, wo das Geld aufbewahrt ist. Da geht Se'iri auf den Friedhof und fragt die Leiche: „Wo ist das Geld?“ Sie antwortet: „Geh und nimm es dir aus dem unteren Türzapfenloche.“ Ein Rechtsfall liegt hier keimhaft vor, weil Se'iri gegebenenfalls Angehörige der Wirtin haftbar machen könnte, so wie die koptische Witwe von dem Gläubiger ihres verstorbenen Mannes haftbar gemacht wird.

10. Der Vater von Rabbi Samuel<sup>4</sup> hat Waisengelder, die man ihm anvertraute, sorgfältig im Mühlsteinbalken geborgen, um sie zu sichern. Das weiß aber niemand, und als der Alte in Abwesenheit seines Sohnes stirbt, wird der Sohn beschimpft: „Sohn dessen, der Waisengelder (für sich) verbraucht hat.“ Da geht er auf den Friedhof und erfährt von seinem toten Vater das Versteck im Mühlsteinbalken. Hier beginnt sich ein Rechtsfall abzuzeichnen, da der Sohn von der Allgemeinheit für die Waisengelder haftbar gemacht werden kann und bereits beschimpft wird. — Die beiden letzten Erzählungen haben die Anzahl der Fälle unauffindbarer Deposita vergrößert. Es kann nicht überraschen, daß sie hier eine so große Rolle spielen. Ihnen ist mit immanenten Mitteln kaum beizukommen; bezeichnenderweise werden sie im Bundesbuch des Alten Testaments mit Hilfe von Gottesurteilen behandelt<sup>5</sup>; daneben sei auf die Beliebtheit des Depositum-Motivs im vorderen Orient bis hin zu den Märcen von Tausendundeiner Nacht hingewiesen<sup>6</sup>.

Das Motiv der Totenaussagen im Dienste des Rechtes hat die Antike überlebt; mir sind drei spätere Belege bekanntgeworden. Es ist reizvoll, daß sie je einer der drei Religionen angehören, deren Wurzeln in der Antike liegen: Judentum, Christentum und Islam. Die Stücke selbst stehen freilich zeitlich in umgekehrter Reihenfolge wie das Alter ihrer Heimatregion.

<sup>1</sup> Apuleius läßt absichtlich die Geschichte von dem Toten im Sande verlaufen, weil, in diese Erzählung verzahnt, eine andere zu Ende gebracht werden muß: Die Geschichte vom unglücklichen Telerophon, der, von ihm selbst unbemerkt, als Wächter bei dem Toten Nase und Ohren verloren und als Ersatz Wachsstücke dafür bekommen hatte. Apuleischer Witz stellt den verunstalteten Telerophon im Angesicht der schauerlichen Totenszene vor der lachenden Menge bloß.

<sup>2</sup> Eine englische Übersetzung der Metamorphosen ist seit 1566 mehrmals gedruckt worden; der Eselskopf des Webers Bottom im Sommernachtstraum wird auf Apuleius zurückgeführt. Herr Prof. E. Wolff hält allerdings einen Zusammenhang mit Rücksicht auf die Quellenlage des Hamlet für unwahrscheinlich (briefliche Mitteilung).

<sup>3</sup> bab Beraktho 18b, übersetzt und erklärt bei R. Meyer, Hellenistisches in der rabbinischen Anthropologie = BWANT., IV. Folge, Heft 22, 1937, S. 6/8.

<sup>4</sup> Wie Anm. 3.

<sup>5</sup> Ex 22,6f.

<sup>6</sup> Übersicht bei W. Baumgartner, Susanna = Archiv für Religionswissenschaft 24, 1926, S. 269ff.

11. Nach islamischer Überlieferung<sup>1</sup> hat Mose (Mūsā) seinen Bruder Aaron (Hārūn) für kurze Zeit von den Toten erweckt, um sich durch dessen Aussage vom Mordverdacht zu befreien: „Mūsā und Hārūn erblickten einmal eine Höhle, welcher Licht entströmte. Sie gingen hinein und fanden darin einen goldenen Thron mit der Aufschrift: ‚Bestimmt für denjenigen, dem er paßt.‘ Da er Mūsā zu klein vorkam, setzte Hārūn sich darauf. Sofort erschien der Todesengel und nahm seine Seele in Empfang; er war 127 Jahre alt. Als Mūsā zu den Israeliten zurückgekehrt war, fragten sie, wo Hārūn sich befinde. ‚Er ist tot‘, antwortete Mūsā. ‚Du hast ihn getötet‘, entgegneten jene<sup>2</sup>. Nun führte Mūsā die Israeliten zur Grabstätte Hārūns, wo er ihn ins Leben zurückrief und dieser sein erfolgtes Ableben bestätigte.“

12. Vom Bischof und Märtyrer Stanislaus von Krakau, der 1079 von König Boleslaw II., nach der Überlieferung beim Meßopfer in der St. Michaelskirche vor den Toren Krakaus, eigenhändig ermordet wurde, wird im 13. Jahrhundert, als er kanonisiert war, eine Vita erzählt, die viel Legendarisches enthält. Darunter befindet sich auch eine Gestaltung unseres Motivs<sup>3</sup>.

13. In der Neuzeit schließlich begegnen wir dem Motiv im chassidischen Judentum des Ostens. Hier hat es den Begründer des Chassidismus, Israel Ba'al-Schem-Tow, zum Helden. Dieser befreit eine Gemeinde von mörderischer Seuche, indem er als Ursache des Übels die Verletzung der Totenruhe eines Verstorbenen feststellt. Er weckt den Toten auf, läßt ihn seinen Rechtsfall vortragen, verspricht ihm Genugtuung (Rückgabe eines ausgeschlagenen Zahnes) und gebietet ihm dann, sich wieder ins Grab zu legen<sup>4</sup>.

Ursprung und Geschichte: Die Darbietung des Materials hat seine innere Einheit, die allen Spielarten zugrunde liegt, sinnenfällig gemacht. Wir haben jetzt nach Ursprung und Herkunft, sodann nach den Linien der geschichtlichen Verbreitung des Motivs zu fragen, dessen wohlumrissene Gestalt wir kennenlernten. Auf der ersten Frage ruht der Schwerpunkt unseres Interesses, und hier findet sich auch der Schlüssel für die Beantwortung der zweiten, die wir dann kurz abmachen können.

Für die Frage nach Ursprung und Herkunft liegt es nahe, von dem ältesten Beleg auszugehen. Das ist in unserem Falle der demotische Papyrus Kairo 30646, der uns nach Ägypten weist. Hat dieser äußere Hinweis die innere Wahrscheinlichkeit für sich? Trägt das Motiv typisch ägyptische Züge, die seine Lokalisierung in das Nilland verbindlich machen? Das ist zu prüfen. Ich glaube, dabei finden sich gewichtige, ja entscheidende Tatbestände, die den äußeren Hinweis auf Ägypten innerlich bestätigen. Zunächst: Wir sahen, daß für unsere Stücke die vorübergehende, auf die Zeit von Befragung und Aussage beschränkte Auferweckung kennzeichnend ist. Diese zeitliche Beschränkung wirkt in den zahlreichen christlichen Belegen befremdend — man kann sagen: Sie wirkt als fremder Stilzwang. Denn für das Christentum ist durch neutestamentliche Erzählungen eine Totenerweckung auf Lebenszeit bezeichnend. Geläufig aber ist die vorübergehende

<sup>1</sup> A. J. Wensinck-J. H. Kramers, Handwörterbuch des Islam, 1941, S. 168 s. v. Hārūn.

<sup>2</sup> Hier gabeln sich die Versionen; wir folgen Tabari (+ 923) und Tha'labi (+ 1035).

<sup>3</sup> Ich danke den Hinweis auf Stanislaus von Krakau Herrn Prof. Hermann Junker; leider war mir die für die Darbietung der Einzelzüge nötige Literatur nicht zugänglich.

<sup>4</sup> A. Eliasberg, Sagen polnischer Juden, 1916, S. 73/5.



Erweckung seit alters in Ägypten. Ein Pyramidenpruch ruft die Mumie an, sich zur Reinigung zu erheben<sup>1</sup>; andere heißen den Toten aufstehen, um seine Mahlzeit einzunehmen<sup>2</sup>; dabei waltet auch die Vorstellung von Schlaf und Erweckung ob, wie der Gebrauch des Verbums „erwachen“ zeigt<sup>3</sup>. Diese Erweckungen müssen in regelmäßigem Ritual wiederholt werden, und zwar eben deshalb, weil sie zum konkreten Zwecke vorgenommen und auf seine Dauer befristet sind. Dann: Neben der befristeten Totenerweckung ist die Teilhabe Toter am Rechtsleben in Ägypten fest verankert. Es gibt hier, seit dem ausgehenden Alten Reiche bezeugt, eine merkwürdige Gruppe von Texten, die an die Schwelle der unseren heranzführt: die sogenannten „Briefe an die Toten“<sup>4</sup>. Hier wenden sich Lebende, sei es beschwerdeführend, sei es hilfesuchend, an dahingeschiedene Familienmitglieder. Die eine Gruppe<sup>5</sup> eignet sich weniger zum Vergleich, um so besser jedoch die andere. Da wird<sup>6</sup> ein verstorbener Familienvater von seiner Witwe und ihrem verwaisten Sohn gebeten, sie im Besitz ihres Erbes gegen die Habgier anderer zu schützen. Dabei ergeht an ihn die Aufforderung, aufzustehen und seine Familie beim Prozessieren mit den Widersachern zu unterstützen; sogar seine verstorbenen Angehörigen heißt man ihn aufwecken und mitbringen. So soll er, ganz wie in unseren Erzählungen, bei der Entscheidung eines Rechtsfalles mitwirken, und zwar nicht durch eine Geistergewalt, sondern als rechtsfähige Person und durch wirkliches Prozessieren<sup>7</sup>. Freilich, und darin besteht der Unterschied zu unserem Material, er soll es nur, aber es wird nicht berichtet, daß er es wirklich tut, wie die Toten in den von uns zusammengestellten Stücken. Wir haben also hier eine Vorstufe zu unserem Material: Der Glaube an die Fähigkeit der Toten, bei der Entscheidung eines Rechtsfalles mitzuwirken, ist vorhanden, aber zunächst nur als Glaube und noch nicht durch Tatsachen bestätigt. Es liegt nun auf der Hand, daß, wenn irgendwo, sich die Erzählung der Tatsachen selbst dort bilden mußte, wo man an deren Möglichkeit längst geglaubt hatte, also in Ägypten. Man kann sagen: Was in den alten „Briefen an die Toten“ potentiell ist, wird in den „Totenaussagen im Dienste des Rechtes“ aktuell. Wie es eines Tages, und zwar unserer Überlieferung nach sehr spät, zu dieser Aktualisierung gekommen ist, wird sich kaum sicher ermitteln lassen. Vielleicht haben wir sie auf eine Erstarkung des Zauberglaubens zurückzuführen, der einer Spätzeit das als Wirklichkeit erzählt, was man früher nie handgreiflich werden ließ. Dann kommen wir mit einer innerägyptischen Linie aus, die ja in der Tat eine Zunahme von Zauberei

<sup>1</sup> 452 = § 841/3.

<sup>2</sup> 482 = § 1002/3; 596 = § 1641; 662 = § 1877/8.

<sup>3</sup> § 1641 c in den Versionen bei M und N.

<sup>4</sup> A. H. Gardiner-K. Sethe, *Egyptian Letters to the Dead*; A. H. Gardiner, *JEA.* 16, 1930, S. 19ff.; A. Piankoff-J. J. Clère, *JEA.* 20, S. 157ff.; mit Recht hält es W. Wolf (*Archiv für Orientforschung* 7, 1931/2, S. 125) für „reinen Zufall, daß bisher keine Stücke aus der Spätzeit bekannt geworden sind“.

<sup>5</sup> Z. B. Pap Leiden 371.

<sup>6</sup> Leinwand Kairo 25975.

<sup>7</sup> Umgekehrt hat die Vorstellung vom Gericht bei dem „großen Gotte, dem Herrn des Himmels“, mit dem der Tote drohen kann, soviel irdische Realität, daß sie in die Urkundensprache des Privatrechts eindringt: K. Sethe, *Urkunden des ägyptischen Altertums I*, S. 115/7, dazu A. Scharff-E. Seidl, *Ägyptische Schenkungsurkunde aus der 6. Dynastie = Festschrift für L. Wenger, 1945, S. 168ff. (bes. S. 178).*

und Aberglauben gegen die Spätzeit hin zeigt. Überdies läßt sich eine Beziehung zwischen der Vorstellungswelt der „Briefe an die Toten“ und der Befristung des Aufweckens herstellen: Man schrieb die Totenbriefe gern auf Opfergefäße, weil man glaubte, daß sie der Tote bei seinem Aufstehen zum Mahle am ehesten las<sup>1</sup>; und dieses Aufstehen war ja ein zweckgebunden-befristetes! Ein dritter Faktor schließlich wird in seiner Handgreiflichkeit letzte Bedenken gegen eine ägyptische Heimat und Bindung unseres Motivs beseitigen: Wir sahen, daß die Körperlichkeit des Toten (meist im Grabe) die unabdingbare Voraussetzung seiner Aussagen zu Rechtsfällen darstellte. Diese Voraussetzung war aber nirgends in so hohem Maße gegeben wie in Ägypten. Das bedarf im Lande der Mumien keiner vielen Worte. Doch sei daran erinnert, daß in der für unsere Stücke in Frage kommenden Spätzeit die Toten nicht nur in ihrer Körperlichkeit bewahrt, sondern sogar gern im Hause gelassen wurden<sup>2</sup>. So konnte es in Ägypten wohl förmlich reizen, sich in unklaren Rechtsfällen an die Toten zu wenden, durch deren Ableben die Unklarheit entstanden war und die man noch so bequem bei sich im Hause hatte. Als ein Niederschlag dieses Brauches werden die Erstlinge unserer Erzählungen entstanden sein.

Nach der Erwägung innerer Gründe müssen wir noch einmal das Zeugnis der Texte selbst sprechen lassen. Es stammt ja nicht nur das älteste Stück aus Ägypten, sondern fünf weitere ebenfalls, so daß Ägypten gut die Hälfte unserer antiken Belege aufweist. Aber viel wichtiger ist, daß ein nichtägyptischer Zeuge — die Erzählung des Apuleius — Ägypten als die Heimat der fraglichen Vorstellung betrachtet. Thessalien ist wahrlich Zauberland genug, und bei Apuleius geschehen hier gewiß genügend Merkwürdigkeiten. Dennoch verbindet Apuleius seinen Bericht über die Totenbefragung mit Ägypten. Denn der *propheta primarius* Zatchlas, der den Toten zur Aussage nötigt, ist Ägypter.

Wir haben damit die Brücke zur letzten Frage geschlagen: Zur Frage nach den Linien der geschichtlichen Verbreitung des hier behandelten Motivs. Von Ägypten also stammt es (1.), und daß der Lateiner Apuleius es für ägyptisch hält (8.), war eben gesagt. Wissen zu wollen, woher er es genommen hat, heiße zunächst die Forschung, aber wohl auch das Material überfragen. Hier kann nur festgestellt werden: Es gab in der Welt des Apuleius wahrscheinlich keinen Ort von einiger Bedeutung, an dem er von Aegyptiaca nichts hätte erfahren können<sup>3</sup>. Die Verdächtigung des

<sup>1</sup> Gardiner-Sethe a. a. O., S. 10.

<sup>2</sup> A. Erman, Die Religion der Ägypter, 1934, S. 412; G. Möller, Das Mumienporträt = Wasmuths Kunsthefte 1, S. 2; wichtig ist, daß der Brauch in christlicher Zeit fortlebt: Athanasius Leben des Antonius 90/1 und A. L. Schmitz, Das Totenwesen der Kopten = AcZ. 65, S. 1ff.

<sup>3</sup> Den Namen des erweckenden Priesters, Zachtlas, kann ich aus dem Ägyptischen nur unvollkommen deuten. Dabei ist von der Variante Zachlas auszugehen. *Za* dürfte ägyptisch *dd* wiedergeben, wie *sa* in der hebräischen Wiedergabe des ägyptischen Josephs (Gen. 41,45). Dem *dd* muß ein Gottesname folgen (viele Belege bei H. Ranke, Die ägyptischen Personennamen, S. 409, Nr. 15ff.). Ob Chons (*dd* — *hns* · *w* bei Ranke aaO. 412,3)? Die Hauptschwierigkeit liegt in Position und Qualität des Vokals. Eindeutig ägyptisch ist hingegen der Titel *propheta primarius*. Mit *ποροφήτης* wird der ägyptische Priestertitel *hm ntr* übersetzt, *propheta primarius* würde dem ägyptischen *hm ntr tpy* „erster Prophet (= Hoherpriester)“ etwa entsprechen. Vielleicht ist nicht unwichtig, daß Apuleius gerade an dieser Stelle von einem *propheta primarius* spricht. Im elften Buch seines Romans wird der Hohepriester (Mithras) stets als *sacerdos primarius* bezeichnet

Athanasius (6.) zeigt, daß die dem Motiv zugrundeliegende Vorstellung ins griechische Christentum eingegangen ist, wobei es sicher kein Zufall war, wenn sie zuerst mit der Gestalt eines ägyptischen Kirchenfürsten verbunden erscheint; über die Quellen zu Athanasius ist wohl auch die Verbindung mit Spyridon von Trimitunt gegeben (7.). Die koptischen Belege (2—5) gehören zusammen, entstammen sie doch der gleichen Welt des Mönchtums; ob bei ihnen ein unmittelbares Weiterleben alteinheimischer Vorstellungen anzunehmen ist, oder eine neue Vermittlung über das griechische Christentum (Athanasius und griechische Mönchslegenden), wird man nicht entscheiden können. Etwas abseits stehen schließlich die beiden Belege aus der rabbinischen Literatur (9, 10.). Dennoch gehören auch sie zu der Welt, die von dem hier besprochenen Stoffe Besitz ergriff. Das rabbinische Judentum hat seine Pforten dem Hellenismus nicht verschlossen; im Bereiche der Anthropologie ist hellenistisches Vorstellungsgut in breitem Strome in die rabbinische Literatur eingedrungen<sup>1</sup>; auch wurden literarische Motive (um Tantalus und Antäus) in den Talmud übernommen<sup>2</sup>. Aber selbst für den unmittelbaren Einfluß ägyptischer Motive auf die rabbinische Literatur wäre unser Fall nicht der erste Zeuge. Denn man hat diesen Einfluß für die rabbinischen Parallelen zu Jesu Geschichte vom reichen Mann und armen Lazarus seit langem festgestellt<sup>3</sup>. Dem Weg von der Antike zu den späteren Belegen nachzuspüren, muß Berufenen überlassen sein. Wir kehren zur Fragestellung des Anfangs zurück: Es wurde hier eine jener kleinen Analysen ausgeführt, wie sie der Geschichte des Hellenismus aufgegeben sind. Dabei konnte der betrachtete Stoff als ein einheitlicher, d. h. als Grundstoff, erwiesen und dieser Grundstoff der ägyptischen Komponente des Hellenismus zugeschrieben werden. Die latente Gleichung unserer Überschrift darf also zum Schluß in aller Form aufgestellt werden: Totenaussagen im Dienste des Rechtes = Ein ägyptisches Element in Hellenismus und Spätantike.

<sup>1</sup> Vgl. das S. 296 Anm. 3 genannte Werk von R. Meyer.

<sup>2</sup> H. Lewy, Zur Zauberkraft der Erde = Archiv für Religionswissenschaft 30, 1933. S. 207f.

<sup>3</sup> H. Gressmann-G. Möller, Vom reichen Mann und armen Lazarus = Abh. Preuss. Akad. 1918, phil.-hist. Kl. Nr. 7 (Bezug auf jer. Hagiga 77d); daneben scheint mir wenig beweiskräftig: J. H. Bondi, Ägyptologisches aus der rabbinischen Literatur = AeZ. 33; 1895, S. 62f.